DOLLNSTEIN

Der Markt Dollnstein erläßt aufgrund
- der § 9 und 10 des BauGB
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 16 "Riederwegfeld" als Satzung.

A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Maß der baulichen Nutzung

0.70 GFZ	Geschoßflächenzahl
0.45 GRZ	Grundflächenzahl
3.00 BMZ	Baumassenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse
7.50 TH	Traufhöhe über Straße
8.50 FH	Firsthöhe über Straße

2. Bauweisen, Baugrenzen

O	Offene Bauweise
---·--·--	Baugrenze

3. Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

4. Verkehrs- und Grünflächen

11.50	Öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
P	Öffentliche Parkflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Zu pflanzende Bäume und Sträucher

5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
6.00 / 20 m	Maßangabe in Metern
	Anbaufreie Zone

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

	neue Grundstücksgrenzen
	bestehende Grundstücksgrenzen
	aufzulassende Grundstücksgrenzen
1050	Flurstücksnummer
	vorhandene Bebauung
400	Höhenschichtlinie
5	Parzellennummern
1.50 2.00 2.00 6.0 P	Vorgeschl. Straßenprofil

C. VERFAHRENSWEISE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.05.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

Dollnstein, 24.07.1992
Liepold
1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 19.08.1991 bis 23.08.1991 stattgefunden.

Dollnstein, 24.07.1992
Liepold
1. Bürgermeister

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 5.11.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.1991 bis 30.01.1992 öffentlich ausgelegt.

Dollnstein, 24.07.1992
Liepold
1. Bürgermeister

4. Der Markt GR hat mit Beschluß vom 08.07.1992 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 5.11.1991 als Satzung beschlossen.

Dollnstein, 24.07.1992
Liepold
1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 4.8.92 Nr. ..... gemäß § 11 BauGB genehmigt.

4.8.92
i.A.

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 14.08.1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

Dollnstein, 01.09.1992
Liepold
1. Bürgermeister

EXEMPLAR DER REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzentrale -

BEBAUUNGSPLAN
RIEDERWEGFELD NR. 16
M 1:1000

0|M | 1|0 | 2|0 | 3|0 | 4|0 | 5|0 | 6|0 | 7|0 | 8|0 | 9|0

GEORG FINSTER · ARCHITEKT · ASTERNWEG 9 · 8079 HITZHOFEN
TEL 08458/8428
FAX 08458/4584

GEZ : 17. JULI 91
GEÄ : 31. JULI 91 | 5. NOV 91